FR 12/2018 R1



# FinanzRundschau

Zeitschrift für das gesamte Ertragsteuerrecht

#### Herausgegeben

in Verbindung mit dem Fachinstitut der Steuerberater

#### Fachbeirat:

RiBFH Prof. Dr. Andreas Herlinghaus  $\cdot$  LMR Dr. Ingo van Lishaut  $\cdot$  RA, StB Dr. Norbert Schneider  $\cdot$  StB Prof. Dr. Andreas Schumacher · Univ.-Prof. Dr. Roman Seer.

#### Ständige Mitarbeiter:

(Vors.)/Richter am BFH Dr. Bergkemper (a.D.) · Bode · Prof. Dr. Andreas Herlinghaus · Prof. Dr. Kanzler (a.D.) · Dr. Kempermann (a.D.) · Prof. Dr. G. Nöcker · Prof. Dr. habil. Weber-Grellet (a.D.) · Prof. Dr. Werth · Wendt.

#### FR-Gestaltungspraxis:

Fachbeirat: CARLÉ · KORN · STAHL · STRAHL, Köln und ständige Mitarbeit: Deloitte & Touche, Düsseldorf · Flick Gocke Schaumburg, Bonn.

**Inhalt** ertragsteuerrecht.de

# **Aufsätze**

RA, StB Dr. Rudolf Hübner, Hamburg/Bonn - Der Zusammenhang zwischen verfassungsrechtlich zulässiger Rückwirkung von Steuergesetzen und Beraterhaftung am Beispiel der Aufhebung von § 12 Abs. 2 Satz 4 UmwStG 1995 PM

Der Verf. analysiert anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum rechtsstaatlichen Rückwirkungsverbot, dass von den Steuerpflichtigen nicht mehr Rechtskenntnis verlangt werden kann, als von einem steuerlichen Berater. Ergibt sich aus der zivilgerichtlichen Rechtsprechung, dass ein beauftragter steuerlicher Berater eine Gesetzesänderung nicht kennen musste, darf in einem Rechtsstaat der Steuerpflichtige nicht von der Finanzverwaltung nach der geänderten Rechtslage besteuert werden. 537

# Dr. Oliver Rode, LL.M. Taxation – Aktuelle Fragen rund um die gewerbesteuerliche erweiterte Kürzung

Die erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG wird nur unter engen Voraussetzungen gewährt. Immer wieder ergeben sich zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung Streitfragen, wann die Grenze der vorausgesetzten ausschließlichen Verwaltung und Nutzung eigenen Grundbesitzes überschritten ist. Beim BFH sind derzeit einige Verfahren anhängig, von denen sich die Praxis weitere Erkenntnisse bei Abgrenzungsproblemen erhoffen kann. 545

# Christopher Schleep / StBin Dr. Martina Köster / StB Dr. André Jungen, Technische Universität Dortmund – Digitale Grundaufzeichnungen bargeldintensiver Unternehmen - Ordnungsmäßigkeit und Prüfung

In Deutschland ist Bargeld in vielen Branchen noch immer das am häufigsten genutzte Zahlungsinstrument. Im Jahr 2017 wurden 74 % aller Transaktionen mit Banknoten und Münzen getätigt. Dabei liegt der Barzahlungsanteil – gemessen am Umsatz – z.B. bei 80 % für gelieferte bzw. außer Haus verzehrte Speisen und Getränke, 73 % für Freizeitaktivitäten, 71 % für Einkäufe bei Apotheken und 61 % für Einkäufe des täglichen Bedarfs im Einzelhandel (Deutsche Bundesbank, Zahlungsverhalten in Deutschland 2017, S. 8, 30). Für bargeldintensive Unternehmen bedeutet die Frage nach einer ordnungsmäßigen Buchführung praktisch die Frage nach der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung. Denn Steuerpflichtige sind dazu verpflichtet, ihre Kasseneinnahmen und -ausgaben täglich festzuhalten. Unternehmen, die ihre Umsätze vorwiegend aus Bargeld generieren, z.B. Apotheken, Eisdielen, Friseursalons, Gastronomie- oder Einzelhandelsbetriebe, müssen daher ein besonderes Augenmerk auf ihre Kassenführung legen. Nicht zuletzt aufgrund der seit 1.1.2018 eingeführten Kassen-Nachschau und den zum 1.1.2020 in Kraft tretenden Verschärfungen bzgl. der technischen Sicherheitseinrichtungen für elektronische Registrierkassen sind die digitalen Grundaufzeichnungen für diese Steuerpflichtigen von großer Bedeutung. Bereits heute überprüft die Finanzverwaltung die Einhaltung der Anforderungen, so dass sich jedes Unternehmen um prüfungssichere Grundaufzeichnungen bemühen sollte. Der enorme Stellenwert einer ordnungsmäßig geführten Kasse wird da-

#### Inhalt

durch deutlich, dass schwerwiegende Mängel die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung in Frage stellen und in den meisten Fällen eine (Hinzu-)	
Schätzung des Finanzamts zur Folge haben.	548

#### Ceterum censeo

Änderungsvokabular des Gesetzgebers	558	58
-------------------------------------	-----	----

# Rechtsprechung

# Personengesellschaften/Ausland

Betriebsstättenzurechnung und Abgeltungswirkung bei gewerblich geprägter KG im Nicht-DBA-Fall

(BFH, Urt. v. 29.11.2017 - I R 58/15)	
m Anm R Wacker	558

# Übungsleiterfreibetrag/Werbungskosten

Abzug der Aufwendungen eines nebenberuflich als Sporttrainer tätigen Übungsleiters

m	Anm Matthias Hoffinger	56/
(BFI	ł, Urt. v. 20.12.2017 – III R 23/15)	

# Betriebsaufgabe/LuF

Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebs durch Übertragung sämtlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen

· · ·	568
(BFH, Urt. v. 16.11.2017 - VI R 63/15)	

# Außergewöhnliche Belastungen

Ermittlung der zumutbaren Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG

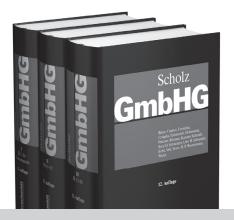
(BFH, Urt. v. 19.1.2017 - VI R 75/14)	571

# Verwaltungsentscheidungen

### **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Gleich lautende (Nichtanwendungs-)Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder; Erbschaftsteuerlich begünstigtes Vermögen bei einer Wohnungsvermietungsgesellschaft (§ 13b Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Satz 2 Buchst. d ErbStG a.F.); Konsequenzen aus dem BFH, Urt. v. 24.10.2017 – II R 44/15, FR 2018, 380

(FinMin. NW, Erl. v. 23.4.2018 - S 3812b - 1- V A 6)...... 576



# Eine Institution im GmbH-Recht.

Band I des *Scholz* ist erschienen: Wie eh und je meinungsbildend, tiefgehend und souverän. Und natürlich top-aktuell!

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/scholz12